

Neuregelung der Verkehrsführung in der Falkstraße zwischen Turnerstraße und August-Bebel-Straße (Stadtbezirk Mitte) - Drucksache 10539/2014-2020

Im Vorfeld der Sitzung am 19.03.2020 wurde von der CDU-Fraktion zur Drucksache 10539/2014-2020 folgende Fragen an die Verwaltung gerichtet:

„Obwohl schon früher darauf hingewiesen wurde, dass die Auswirkungen der Einrichtung einer Einbahnstraße Falkstraße darzustellen sind, enthält die Vorlage keine weiteren Erläuterungen dazu, wie etwa die Parkhäuser namentlich das Parkhaus Brunnenstraße angefahren werden können und ausgeschildert werden sollen. Ferner, welche sonstigen verkehrsregelnden Maßnahmen notwendig sind (Signalisierungen, Einzug von Parkplätzen u. s. w.) und nicht zuletzt, wie die betroffene Bewohnerschaft eingebunden wird. Das ist insbesondere deshalb von Bedeutung, weil zwar expressis verbis nicht im Beschluss, wohl aber im letzten Absatz der Begründung auf das Ziel hingewiesen wird, dass „die Beschilderung in diesem Straßenabschnitt nicht temporär, sondern dauerhaft umgesetzt werden“ soll. Aus Sicht der CDU-Fraktion Mitte sollte man voreilige Beschlüsse nicht fassen, sondern zunächst die verkehrlichen Auswirkungen auf das Quartier beobachten und das fehlende Gesamtverkehrskonzept (Fußgänger, Radfahrer und MIV) abwarten. Schließlich bedarf die Andeutung der Einrichtung einer neuen Feuerwehrfahrstraße über Heeper Straße und Viktoriastraße der Erläuterung.“

Hierzu teilt das Amt für Verkehr mit:

Die Auswirkungen einer Einbahnstraßenregelung in der Falkstraße sollten sich gemäß dem Verkehrsmodell moderat auswirken. Durch die Herausnahme einer Fahrtrichtung für den motorisierten Individualverkehr entstehen lediglich Umwegfahrten vom Kesselbrink kommend mit dem Ziel Tiefgarage Neues Rathaus. Es erscheint zielführend, dass die Autofahrer, die einen Parkplatz in der Innenstadt suchen, dann direkt in die Tiefgarage Kesselbrink fahren. Sollten Autofahrer dennoch in das Parkhaus Brunnenstraße fahren wollen, so erscheint es wesentlich sinnvoller, über die Viktoria-Straße zu fahren.

Die Verwaltung sieht dringenden Handlungsbedarf bei der Einrichtung der Einbahnstraßen aus Gründen der vorhandenen Breite der Falkstraße. Durch die Herausnahme des möglichen Begegnungsfalles PKW/PKW von mindestens 5,50 m wird eine Situation aufgelöst, die gemäß technischem Regelwerk heute nicht zulässig ist. Es ist bei Beobachtungen durch das Amt für Verkehr sehr häufig festzustellen, dass der Begegnungsfall PKW/PKW zum einen zu Rückstauung führt und zum anderen zur Benutzung des Gehweges und somit zur Gefahr für den Fußverkehr. Aus verkehrsplanerischer Sicht müsste aufgrund dieser Beobachtungen nachgedacht werden, Parkraum zu reduzieren, um Ausweichstellen für den motorisierten Individualverkehr zu schaffen. Gleichermaßen könnte eine Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere für den Fußverkehr geschaffen und somit ein Leitziel der Mobilitätstrategie 2030 umgesetzt werden. Das Warten auf das angesprochene fehlende Gesamtverkehrskonzept ist aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig, da die Falkstraße aufgrund der geringen verkehrlichen Funktion dort keine gesonderte Stellung einnehmen würde.

Eine gesonderte Bürgerinformation ist nicht angedacht, da es sich hier um technische und Verkehrssicherheitsaspekte handelt. Die Anwohner werden jedoch nach erfolgtem Beschluss per Briefwurfsendung über die Einrichtung der Einbahnstraße benachrichtigt.

Die Stellungnahme der Feuerwehr (s. Drucksache 10539/2014-2020) hätte im Nachgang eines Beschlusses zur Folge, dass mit Einrichtung der Einbahnstraßenregelung sichergestellt werden muss, dass die Feuerwehr im Einsatzfall schnellstmöglich die Falkstraße anfahren kann.